

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1852

9 (26.2.1852)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 9.

Donnerstag, den 26. Februar

1852.

An die Bewohner hiesiger Stadt!

Nr. 155. Die Masernkrankheit — gewöhnlich die „Flecken“ genannt — ist hier eingezogen. So gutartig sie auch bis jetzt überall im diesseitigen Amtsbezirk, wo sie noch aufgetreten, verlaufen ist, so wollen wir doch nicht unterlassen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, wie gerne diese Krankheit da, wo die Kranken nicht sorgsam und lange genug überwacht und gepflegt, und nicht, wo die Heftigkeit des Leidens es erheischt, ärztlich behandelt werden, wie gerne sie, sagen wir, in solchen Fällen — wenn auch nicht gerade tödlich wird, doch oft für die ganze übrige Lebenszeit mehr oder minder fühlbare und beklagenswerthe Gebrechen zurückläßt.

Wir eilen deshalb, das neuerdings in Erinnerung zu bringen, was wir über „Scharlach und Masern“ in Nr. 39 dieses Blattes vom vorigen Jahre veröffentlicht haben und ersuchen Jederman zur Verbreitung und Anwendung der nachstehenden Belehrung das Seinige beizutragen. Durlach, den 18. Februar 1852.

Großherzogliches Physikat.

Kreuzer.

Belehrung

Die Masern betreffend.

1) Die Masern befallen meistens Kinder, die und da, obwohl selten, auch erwachsene Personen. Ihrem Ausbruch gehen als Vorboten voraus: Kopfschmerzen, Empfindlichkeit der Augen gegen das Licht, Rötthe und Thränen derselben, Niesen, Halsbeschwerden mit Heiserkeit, Husten, Hitze und Durst. Nachdem diese Erscheinungen 1–3 Tage gedauert haben, kommen zuerst im Gesichte, dann am Halse und auf der Brust und nach und nach an den übrigen Theilen des Körpers, kleine, rothe, größtentheils ineinanderschließende, nur wenig über die Haut erhabene Flecken zum Vorschein, welche in ihrer Mitte ein kleines Knötchen haben, das beim Anspannen der Haut fühlbar ist.

2) Sobald sich die als Vorboten der Masern bezeichneten Erscheinungen einstellen, so soll man, besonders wenn diese Ausschlagskrankheit in einem Orte oder in einer Gegend herrscht, die Kinder sogleich zu Bette legen, mäßig warm bedecken, ihnen leichten Lindenblüthen- oder Wollblumen- oder Eibischthee zu trinken geben und, bei Vermeidung aller erhitzen Speisen und Getränke, als Nahrung Rahmsuppe, Gersten, Reis- oder Haberschlamm und gekochtes Obst ohne Zusatz von Wein reichen.

3) Brechen die Masern wirklich aus, so gebe man den Kranken Lindenblüthen-, Wollblumen- oder Eibischthee mit Zucker und Milch, letztern jedoch nur

in geringer Quantität beigelegt, lauwarm zu trinken, und reiche ihnen die nämliche Nahrung, wie im Zeitraum der Vorboten.

Zeigen die Kranken ein besonderes Verlangen nach Wasser, so kann man den Genuß desselben zwischen obigen Getränken wohl erlauben, jedoch nie zu viel auf einmal und nur nachdem es wenigstens eine Stunde lang im warmen Zimmer gestanden ist.

4) Die Masernkranken dürfen wenigstens 14 Tage lang das Bett nicht verlassen; man darf sie aber weder in schwere Federdecken einhüllen, noch zu leicht, sondern immer nur mäßig warm bedecken. Das Bett soll weder zu nahe am Ofen, noch zu nahe am Fenster oder an der Thür stehen. Erkältung, besonders durch Zugluft, ist sehr schädlich; man vermeide sie daher sorgfältig und gebe besonders beim Wechseln der Leibwäsche und des Bettzeugs mit großer Vorsicht zu Werk.

5) Das Krankenzimmer soll mäßig und gleichförmig erwärmt seyn, und nicht nur bei Tag, sondern auch bei Nacht, damit die Kinder, welche sich oft aufdecken, vor Erkältung gesichert sind.

Es soll durch Vorhänge, oder durch Schließen der Fensterläden dunkel gemacht werden, damit das Licht nicht einfallen kann, weil sonst leicht ein Augenübel zurückbleibt.

6) Die viel verbreitete Meinung, man müsse den Ausbruch der Masern durch warmen Wein, mit oder ohne Gewürz, befördern, ist sehr irrig.

Sowohl vor dem Ausbruch, als während dem Verlaufe der Masern hat der Genuß des Weins, des Kaffees und erhitzen Getränke überhaupt nachtheilige Folgen und führt sogar oft den Tod herbei; man warnt daher ernstlich davor.

7) Erst nach Verfluß von vier Wochen vom Ausbruch der Masern an gerechnet, besonders bei Wintertime und bei starker Witterung, dürfen die Kinder das Zimmer verlassen, und auch dann müssen sie warm bekleidet seyn und vor Zugluft bewahrt werden. So lange sie husten, gebe man ihnen kein kaltes, sondern nur überschlagenes Wasser abwechselnd mit Brustthee zu trinken.

8) Das Ueberfüllen der Zimmer, in welchen sich Masernkranken befinden, mit Menschen, ist höchst schädlich; man halte daher alle Personen, welche nicht zur Familie gehören, vom Besuche derer ab.

9) Stellen sich während der Vorboten oder des Verlaufs der Masern heftige, gefährdende Zufälle, als: anhaltender hochflingender Husten, beengter Athem, heftige Schmerzen im Halse und auf der Brust, brennende Hitze und Durst ein, so soll sogleich ärztliche Hilfe gesucht werden. Das Gleiche ist zu thun, wenn nach beendigem Verlaufe der Krankheit und nachdem die Kinder sich anscheinend ganz wohl befunden haben, wieder Frost, Hitze, Durst, Husten, Brustschmerzen, Athmungsbeschwerden u. s. w. eintreten.

Die Abhaltung der Nachtwachen betreffend.
Nr. 5,773. Sämmtliche Bürgermeister und Stabhalter werden angewiesen, binnen 3 Tagen hierher zu berichten:

- a. wie stark die Nachtwache regelmäßig besetzt ist, und
- b. wie lange sie in den Wintermonaten und wie lange sie in den Sommermonaten andauert.

Durlach, den 21. Februar 1852.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Ausnahme von Zöglingen in die Stulzische Waisenanstalt in Lichtenthal betreffend.

Nr. 5,220. Die Großh. Pfarrerämter und Bürgermeister des Amtsbezirks werden veranlaßt, binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob Waisen vorhanden sind, welche sich zur Ausnahme in die Waisenanstalt in Lichtenthal eignen, worauf man die vorgeschriebenen Fragebögen zur Beantwortung mittheilen werde. Man verweist deshalb auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 22. November 1851, Regierungsblatt Nr. 52.

Zugleich ist anzugeben, welche von früher in Vorschlag gebrachten, aber noch nicht aufgenommenen Waisen unterdessen wegen überschrittenen Alters der Unnahmsfähigkeit, wegen Todes oder sonst veränderten Verhältnissen abgegangen sind, um in dieseitigem Verzeichnisse das Erforderliche bemerken zu können.

Durlach, den 17. Februar 1852.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 5,602. Franziska Wachter von Wöschbach will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind in der auf

Dienstag, den 2. März,
Morgens 9 Uhr,
anberaumten Schulden-Liquidationstagsfahrt anzumelden.

Durlach, den 20. Februar 1852.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Steinhauer Michael Daub Eheleute von Wilferdingen wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind in der auf

Dienstag, den 2. März,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Schulden-Liquidationstagsfahrt anzumelden.

Durlach, den 12. Februar 1852.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Gabriel Korn Eheleute von Durlach wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind in der auf

Dienstag, den 2. März,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Schulden-Liquidationstagsfahrt anzumelden.

Durlach, den 21. Februar 1852.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Jakob Karcher, ledig, von Spielberg will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf

Dienstag, den 2. März,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Schulden-Liquidationstagsfahrt anzumelden.

Durlach, den 24. Februar 1852.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Schlosser Simon Meier Eheleute von Zöhligen wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind in der auf

Dienstag, den 2. März,
Morgens 9 Uhr,
anberaumten Schulden-Liquidationstagsfahrt anzumelden.

Durlach, den 24. Februar 1852.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 5,605. Bei der unterm 17. v. M. in Spielberg stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der dasige Gemeindegewählte Daniel Mangler gewählt, welcher heute nach erfolgter Staatsbestätigung verpflichtet wurde, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 20. Februar 1852.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 5,603. Bei der unterm 17. Dezember v. J. in Zöhligen stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der dasige Gemeindegewählte Christoph Heinrich Weiß als Bürgermeister gewählt und nach erfolgter Staatsbestätigung heute als solcher eidlich in Pflichten genommen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach, den 20. Februar 1852.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Vermögensweisung.

Nr. 5,594. Mit Bezug auf die Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 31,595, und da

ein Erbberechtigter zu der Verlassenschaft des verstorbenen Bierbrauers Philipp Jakob Weisel von hier sich nicht gemeldet hat, wird diese Verlassenschaft dessen Wittwe, Magdalena Katharina geb. Derrer, in Besitz und Gewähr richterlich überwiesen.

Durlach, den 18. Februar 1852.

Großherzogliches Oberamt.

Galura.

Nr. 5,059. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden in Palmbach mittels Einreißens bei Altbürgermeister Jourdan eine Kaffeemühle und bei Accisor Jourdan ein brauner irdener Hafen und zwei zwilchene ungezeichnete Sätze entwendet.

Durlach, den 14. Februar 1852.

Großherzogliches Oberamt.

Klehe.

Retour-Briefe.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Nachempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiermit aufgefordert:

Bürgermeisteramt in Dettigheim, Bürgermeiſteramt in Langensteinbach, Berger hier, Oberst in Unterbissheim, Schneider in Ettlingen, Kiefer in Emmendingen, Schleich hier, Aug in Raßatt, Bessler in Wilferdingen, Meßber in Diellingen, Collet in London, Erb in Neumork, Dalphie in Paris.

Durlach, den 21. Februar 1852.

Gr. Post- und Eisenbahn-Expedition.

Kesselbach.

Fahrmarkts-Anzeige.

Ich verkaufe Dienstag, den 2. und Mittwoch, den 3. März, im Gasthaus zur Schwane folgende Waaren: Brochirte, faconirte und damastirte Orleansse, schwarz glatt und faconirte Wollenwaaren, Supertrail, Morie und Spud-Orleans.

Obige Waaren zu äußerst billigen jedoch zu festgesetzten Preisen.

J. Benl. Loebe aus Lissa.

Zwei kurze runde 15drige Baß werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt das Contor d. Bl.

Fruchtpreise vom 21. Febr. 1852: Neuer Kernen 16 fl. 44 kr., Neues Korn 11 fl. 2 kr., Gerste 8 fl. 6 kr., Haber 4 fl. 29 kr.



Abfahrten der Postschiffe der Herren J. Barbe & Morisse in Havre

nach New-York:

ab Havre März 9. Avalanche, Kapitän Bader, 1000 Tonnen,
" " 19. Rhine, " Doant, 1500 "
" " 29. Württemberg, " Zoral, 1200 "

nach New-Orleans:

ab Havre März 8. Arcadia, Kapitän Conne, 1200 Tonnen,
" " 18. Stof Maine, " Boutete, "
" " 28. Belle Alliance, " Crupan, "

Verträge werden im Großherzogthum Baden abgeschlossen durch

„Die Vereinigung“

concessionirte Anstalt zum Schutze und zur Beförderung von Auswanderern.

Karl Krug,

Walthers und Reinhardt in Mannheim,

und durch deren Agent Friedrich Bauer in Durlach.

Uebersicht

über

den Stand der Durlacher Sparkasse

am 1. Januar 1852.

Einnahme.

1) Remainet aus voriger Rechnung	2,514 fl. 40 fr.
2) Eintrittsgelder	56 fl. 24 fr.
3) Spargelder:	
a. Erste Spareinlage und monatliche Beiträge	17,035 fl. — fr.
b. Durch Gutschrift der Zinsen	2,684 fl. 23 fr.
4) Eingezogene Aktiva-Kapitalien	49,719 fl. 23 fr.
5) Zinsen von Aktiva-Kapitalien	6,175 fl. — fr.
6) Von verwiesenen Kapitalien und Zinsen	3,895 fl. 42 fr.
	26 fl. 44 fr.
Summe	32,387 fl. 53 fr.

Ausgabe.

1) Verwaltungskosten		490 fl. 22 fr.
2) Rückbezahlte Spareinslagen:		
a. An in der Gesellschaft bleibende Mitglieder	8,709 fl. 39 fr.	
b. An ausgetretene Mitglieder	5,245 fl. 7 fr.	41,952 fl. 46 fr.
3) Angelegte Aktivkapitalien		17,226 fl. — fr.
4) Zinse:		
a. An ausgetretene Mitglieder baar bezahlt	38 fl. 17 fr.	
b. Auf die am 1. Jan. 1852 verbliebenen Gut. haben wurde den Mitgliedern gutgeschrieben	2,646 fl. 6 fr.	2,684 fl. 23 fr.
Summe		32,353 fl. 31 fr.

Vergleichung.

Die Einnahme beträgt	52,387 fl. 53 fr.
Die Ausgabe	52,353 fl. 31 fr.
Kassenvorrath am 1. Januar 1852	34 fl. 22 fr.

Vermögensstand 1. Januar 1852.

Aktivstand.

Remanent aus voriger Rechnung	46 fl. 21 fr.
Kapitalien	95,226 fl. 18 fr.
Zinsrückstände	258 fl. 54 fr.
Zinsraten aus obigen Kapitalien bis 1. Januar 1852, die erst auf den 1. Juli 1853 verfallen	2,235 fl. 59 fr.
Kassenvorrath	34 fl. 22 fr.
Vorräthige Sparbüchlein und Impressen dazu	15 fl. — fr.
	97,766 fl. 54 fr.

Passivstand.

Sparguthaben sämmtlicher Mitglieder	95,247 fl. 44 fr.
Hiernach verbleibt ein reines Gesellschaftsvermögen von	2,519 fl. 10 fr.
In vorigem Jahr betrug dasselbe	4,254 fl. 27 fr.
und hat sich daher vermehrt um	4,264 fl. 33 fr.
Auf den 1. Januar 1851 berechnete sich das Vermögen auf	88,729 fl. 15 fr.
Auf den 1. Januar 1852 beträgt dasselbe	97,766 fl. 54 fr.
also eine Vermehrung von	9,037 fl. 39 fr.

Stand der Mitglieder.

Am 1. Januar 1851	780.
Im Jahr 1851 sind beigetreten	141.
	921.
Ausgetreten sind im Jahr 1851	89.
Hiernach verbleiben auf den 1. Jan. 1852	832.
und haben sich vermehrt um	52.

Indem man diese Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die letzte Rechnung von dem Ausschuss geprüft und richtig befunden worden ist.
Zugleich ergeht an Diejenigen, welche in die Gesellschaft einzutreten wünschen, die Aufforderung, ihren Eintritt bei dem Kassier anzuzeigen, der für Ausfertigung der Sparbüchlein Sorge tragen wird.

Durlach, den 18. Februar 1852.

Vorstand:

Weysser.

Sekretär:

Lofer.

Kassier:

Bleidorn.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von Ad. Dups in Durlach.